



JUGENDSCHUTZKONZEPT

des Angelsportverein Dulmania e.V.

Inhalt

Präambel.....	2
Einleitung.....	2
Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.....	2
Verantwortungsbewusstsein.....	2
Gleichbehandlung.....	2
Mitnahme in den Privatbereich.....	3
Körperkontakt.....	3
Angemessene Sprache.....	3
Übernachtungssituationen.....	3
Veröffentlichung von Bild- und Filmmaterial.....	3
Abweichungen.....	3
Kinderrechte.....	4
Gültigkeitsbereich.....	4
Verpflichtungserklärung.....	5



Präambel

In unserem Verein sind Menschen aktiv, ob als Vorstand, Jugendbetreuer/in, Angler oder auch die Eltern und Bekannten, die hier zusammenkommen und ihre Kinder in unsere Obhut geben. (Sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein Thema, das uns in der Arbeit mit Heranwachsenden immer wieder begegnen kann. Deshalb ist uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Diskriminierung besonders wichtig und dafür setzen wir uns engagiert und offen ein.

Genauso wichtig ist der Schutz unserer Verantwortlichen vor haltlosen Verdächtigungen in diesem Bereich. Wir wollen eine „Kultur des Hinsehens“ und des „Achtgebens“ leben. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen umgehen. Alle Kinder und Jugendlichen sollen im ASV Dulmania e.V. ein sicheres und angenehmes Umfeld genießen. Ihre Rechte müssen von uns allen respektiert werden. Täter und Täterinnen haben bei uns nichts verloren.

„Sexueller Missbrauch entwickelt sich in einem Umfeld, welches ihn ermöglicht.“ (Gründer, Mechthild; Stemmer-Lück, Magdalena: Sexueller Missbrauch in Familien und Institutionen. Stuttgart 2013.)

Einleitung

Mit der folgenden Konzeption wird dargestellt, wie der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt in unserem Verein umgesetzt werden soll. Wir stellen nicht nur Regeln auf, die unseren Umgang und unser Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bestimmen, sondern bieten jeder/jedem in unseren Kreisen die Möglichkeit der individuellen Entfaltung, Mitbestimmung und Qualifizierung. In dieser Konzeption wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint. Ebenfalls verwenden wir den allgemeinen Begriff der Verantwortlichen. Darunterfallen: Jugendbetreuer und Vorstandsmitglieder.

Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Verantwortungsbewusstsein

Wir sind uns bewusst, dass die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, in unseren Händen liegt. Wir bewahren ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt (z. B. Diskriminierung, sexueller Missbrauch). Ihre Persönlichkeit wird geachtet und ihre Entwicklung unterstützt. Das persönliche Empfinden der Kinder und Jugendlichen steht im Vordergrund und wir stellen sicher, dass ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten angeboten werden. Wir sind Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen und vermitteln die Einhaltung von zwischenmenschlichen Grundsätzen und den Richtlinien der Fauna,- Flora und Habitat. Uns ist es bewusst, dass Abhängigkeiten entstehen und gehen mit dem uns entgegengebrachten Vertrauen respektvoll um.

Gleichbehandlung

Wir respektieren jedes Kind und jeden Jugendlichen und behandeln alle gleich und fair. Kein Kind/Jugendlicher erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung und es werden keinem Kind/Jugendlichen Geschenke gemacht, die nicht zuvor mit mindestens einem weiteren Verantwortlichem



abgesprochen sind. Unter keinen Umständen wird ein Kind/Jugendlicher wegen des Geschlechtes, der sozialen oder ethnischen Herkunft benachteiligt und/oder ausgeschlossen.

Mitnahme in den Privatbereich

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in unseren Privatbereich (Wohnung, Garten, Haus, Hütte, etc.) mitgenommen. Wollen wir Kinder/Jugendliche in den privaten Bereich mitnehmen, erfolgt dies nur in der Gruppe und muss vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden. Es muss mindestens eine weitere erwachsene Person, optimalerweise ein Elternteil, anwesend sein. Wir teilen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen mit unseren Kindern und Jugendlichen.

Körperkontakt

Körperlicher Kontakt in Form von Hilfestellung, Ermunterung, Gratulation oder Trösten darf das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Beim Zusammenstellen der Angelausrüstung und beim Aufbau kann es im Rahmen von Hilfestellungen zu unverzichtbarem körperlichem Kontakt kommen. Diese müssen wir im Vorfeld mit den Kindern und Jugendlichen besprechen und abklären. Das Trösten eines Kindes erfolgt unbedingt mit Nachfrage. Bsp.: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“ Auch erlaubte körperliche Kontakte sind unverzüglich einzustellen, wenn diese von dem Kind/Jugendlichen nicht erwünscht sind oder wenn man merkt, dass der Kontakt dem Kind/Jugendlichen unangenehm ist.

Angemessene Sprache

Unsere Umgangssprache ist wertschätzend und respektvoll. Wir verzichten auf abwertende, sexistische und diskriminierende Äußerungen. Wir achten darauf, dass der Verzicht auf eine vulgäre Sprache jeglicher Art respektiert und eingehalten wird. Angemessenes Auftreten mit unserem Verhalten gehen wir als positive Vorbilder voran und verzichten auf jegliche Art von Diskriminierung, Sexismus und Gewalt. Unserer Vorbildfunktion sind wir uns bewusst und handeln nachvollziehbar und ehrlich. Wir achten auf eine dem Angelsport und dem Umfeld genügende angemessene Kleidung.

Übernachtungssituationen

Wir übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern und Zelten zu unseren Kindern und Jugendlichen. Bei Massenlagern in der Halle oder sonstigen großräumigen Schlaforten, kann von dieser Regel abgewichen werden. Bei Übernachtungen, auch am vereinseigenen Kettbachteich, und Vereinsfahrten sind immer mindestens zwei Begleitpersonen anwesend. Je nach Bedarf könnten das auch eine weibliche und eine männliche Person sein. Es liegt in unserer Verantwortung sicherzustellen, dass keine anderen Personen als die Kinder und Jugendlichen, Verantwortlichen und gegebenenfalls Elternteile an der Übernachtung teilhaben.

Veröffentlichung von Bild- und Filmmaterial

Das Anfertigen von Bild- und Filmmaterialien im Rahmen von Veranstaltungen bedarf einer schriftlichen Einwilligung eines Erziehungsberechtigten des teilnehmenden Kindes oder Jugendlichen. Vor einer Veröffentlichung müssen Bild- und Filmmaterialien von den Verantwortlichen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen aussortiert werden.

Abweichungen

Müssen wir aus guten Gründen von den Verhaltensregeln abweichen, müssen diese im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen oder einem Schutzbeauftragten abgesprochen und kritisch diskutiert werden. Nehmen wir in unserem Umfeld eine Abweichung von den Verhaltensregeln wahr, verpflichten wir uns, Unterstützung zur Hilfe zu nehmen und die Schutzbeauftragten darüber zu informieren. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.



Kinderrechte

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese respektieren wir!

Alle Kinder und Jugendliche haben dieselben Rechte. Es spielt keine Rolle, welches Geschlecht und welche soziale oder ethnische Herkunft das Kind hat.

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich stets sicher fühlen und ein angenehmes Umfeld genießen können.

Für alle Kinder und Jugendliche gilt ohne Ausnahme:

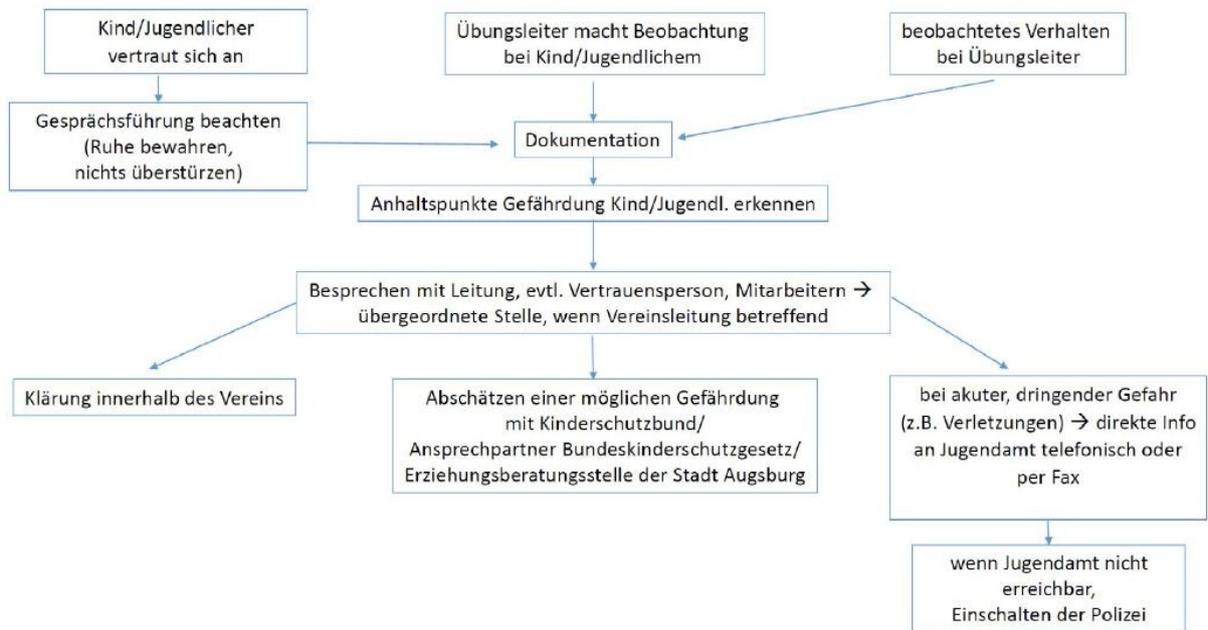
- Mein Körper gehört mir. Ich bestimme die Grenzen der Berührungen.
- Mein Gefühl ist richtig. Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl völlig in Ordnung und muss respektiert werden.
- Ich darf und kann offen gegenüber meinen Verantwortlichen über meine Empfindungen sprechen und sie bitten, Berührungen zu unterlassen.
- Ich darf jederzeit „NEIN“ sagen.
- Meine Stimme darf gehört werden. Ich habe das Recht mich zu beschweren.
- Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat. Es ist völlig in Ordnung, wenn ich mich jemandem anvertraue.
- Ich habe keine Schuld.

Gültigkeitsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den Angelsportverein Dulmania e.V.. Das Konzept zum Kinder- und Jugendschutz tritt durch einen Vorstandsbeschluss für den gesamten Verein sofort in Kraft. Dieses Konzept wird in regelmäßigen Abständen auf seine Eignung durch die Schutzbeauftragten geprüft.



Meldekette





Verpflichtungserklärung

Für alle Verantwortlichen (ab dem 16. Lebensjahr) des ASV Dulmania e.V. gilt: Wir setzen voraus, dass Du die Verhaltensregeln unseres Vereins für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen akzeptierst, dein Handeln danach richtest und die Inhalte der folgenden Verpflichtungserklärung einhältst:

- Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte ihre Persönlichkeit, Rechte und Würde.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Menschen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit deren individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen um.
- Ich achte auf einen altersgerechten Umgang und Ausübung des artgerechten Angelsports.
- Ich setze mich dafür ein, dass der ASV Dulmania e.V. ein sicherer Ort für alle ist.
- Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen oder Hilfebedürftigen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpersonen in meinem Verein.
- Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
- Ich kenne die Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen und halte mich an diese.
- Ich wurde in Fragen des Kindes- und Jugendschutzes zur Prävention sexualisierter Gewalt informiert. Ich habe das Schutzkonzept gelesen und habe es verstanden.

Hiermit bestätige ich _____(Vorname/Name)_____, dass ich die Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen kenne und mein Handeln danach richte. Ich habe die Inhalte der Verpflichtungserklärung aufmerksam zur Kenntnis genommen und verpflichte mich zur Einhaltung dieser Erklärung.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____